



## Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses

---

**Ort, Raum:** Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526  
Sangerhausen

**Datum:** 16.12.2020

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:50 Uhr

Anwesenheit:

### **Oberbürgermeister**

Herr Sven Strauß

### **Vorsitzende/r**

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

### **1. Vertreter des Vorsitzenden**

Herr Holger Hüttel

### **Ausschussmitglied**

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

### **Fachbereichsleiter**

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

### **Referentin**

Frau Annette Brenneiser

### **Protokollführer/-in**

Frau Karin Schiller

**Gäste:** Herr Frank Prandzioch-Maratzki | Vorstand WGS  
Frau Kerstin Liebau-Schlüfter | Vorstand WGS

Herr Thomas Erdmenger Geschäftsführer SWG

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift des 22. Hauptausschusses vom 11.11.2020
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift des 23. Hauptausschusses vom 25.11.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
  - 4.2. Information und Anfragen
    - 4.2.1. Parkplatz Wohngebiet am Rosarium Gäste: Geschäftsführer SWG und WGS
  - 4.3. Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
    - 5.1.1. Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Fortführung der Planungsaufgabe Graben 17 (OT Oberröblingen)
    - 5.1.2. Vergabe: Planungsleistung - Instandsetzung der Stadtmauer in Sangerhausen
    - 5.1.3. Vergabe: Planungsleistung - Hochwasserrückhaltebecken Obersdorf
    - 5.1.4. Vergabe: Machbarkeitsstudie - Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen
    - 5.1.5. Vergabe: Machbarkeitsstudie - Erlebniszentrum Rose
  - 5.2. Information und Anfragen
    - 5.2.1. Stand zur Aufhebung der naturschutzrechtlichen Auflage im B-Plan 36 „Erweiterung Wasserschluft“ (Beschluss-Nr.: 16-12/20 vom 17.09.2020)
    - 5.2.2. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
  - 5.3. Wiedervorlage

## Protokolltext:

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

*Herr von Dehn Rotfelser* begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 24. Hauptausschusssitzung.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

**Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. Alle Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

**Öffentlichkeit:** Die TOP 1. bis TOP 4.3 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.  
Die TOP 5. bis TOP 5.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

#### Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss von der Tagesordnung **abzusetzen**.

**Begründung:** Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

TOP 5.1.5 Vergabe: Machbarkeitsstudie - Erlebniszentrum Rose von der Tagesordnung **abzusetzen**

**Begründung:** Es besteht noch weiterer Klärungsbedarf.

#### neu aufgenommen werden:

TOP 4.2.2 Aktuelles zu Finanzen

TOP 4.2.3 Informationen zu angedachten Änderungen bei Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Entschädigungssatzung

*Herr Peche* fragt nach konkreter Begründung zum Absetzen des TOP 5.1.5.

*Herr Strauß* antwortet, dass man sich noch im Vergabeverfahren befinde und aus diesem Grund es eine detaillierte Begründung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben werde.

#### Abstimmung über die Tagesordnung

|                     |   |    |
|---------------------|---|----|
| Ja-Stimmen          | = | 10 |
| Nein-Stimmen        | = | 0  |
| Stimmenenthaltungen | = | 0  |

### TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

#### TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift des 22. Hauptausschusses vom 11.11.2020

*Die Niederschrift wurde am 04.12.2020 veröffentlicht.*

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen          | = | 8 |
| Nein-Stimmen        | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 2 |

#### **TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift des 23. Hauptausschusses vom 25.11.2020**

*Die Niederschrift wurde am 15.12.2020 veröffentlicht.*

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Ja-Stimmen          | = | 9 |
| Nein-Stimmen        | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 1 |

#### **TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

##### **TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**

Wurde abgesetzt.

##### **TOP 4.2 Information und Anfragen**

###### **TOP 4.2.1 Parkplatz Wohngebiet am Rosarium Gäste: Geschäftsführer SWG und WGS**

*Herr von Dehn Rotfelser begrüßt den Geschäftsführer der SWG und den Vorstand der WGS und bittet diese zu Wort.*

*Herr Hüttel teilt mit, dass er am heutigen Tag via Telefon mit Herrn Harald Koch geredet habe. Dieser habe Interesse bekundet, zum Tagesordnungspunkt 4.2.1 per Telefonschalte an der Sitzung teilnehmen zu können. Er sei beauftragt worden, von den Mitgliedern des Ausschusses das Einverständnis zu erbitten.*

*Herr Strauß sagt, dass er persönlich nichts dagegen habe. Im Zusammenhang mit den Anfragen von Herrn Hüttel habe man sich zu den Möglichkeiten, Sitzungen während der Pandemiezeit durchzuführen, mit der Kommunalaufsicht auseinandergesetzt. Eine Aussage sei unter anderem gewesen, dass sogenannte Hybridsitzungen durchzuführen, nicht möglich sei. Das bedeute, dass sich Herr Koch über das Telefon nicht an der Diskussion beteiligen dürfe.*

*Herr von Dehn Rotfelser fasst den bisherigen Sachstand zum Parkplatz am Wohngebiet am Rosarium im Zusammenhang mit der Änderung der Parkgebührenordnung vom Februar 2020 zusammen. Er bittet den Vorstandsvorsitzenden bzw. den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaften um Stellungnahme, warum es nach Einführung der Gebührenordnung so lange gedauert habe, bis sie tätig geworden seien und warum nicht früher zu diesen Thema reagiert worden sei.*

*Herr Strauß geht auf die in 1. Lesung farblich eingezeichneten Parkzonen im Stadtgebiet von Sangerhausen ein. Das sollte unterstreichen, in welchem Bereich, für den Fall das Parkgebühren erhoben würden, Gebühren gelten. Es sei nie, und das habe man auch damals bereits diskutiert, beabsichtigt, nur weil ein Gebiet farblich markiert worden sei, dass dort jeder Parkplatz gebührenpflichtig werden sollte.*

Man habe die These in der 2. Lesung klarstellen können. Weiter merkt er an, dass es auch vor Beschlussfassung Gespräche mit dem Vorstand bzw. dem Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaften gegeben habe.

*Herr Erdmenger* spricht von dem Faktum, dass die beiden Parkplätze am Rosarium von den Mietern der SWG, als auch gleichermaßen von den Mietern der WGS genutzt würden. Für sie als wirtschaftlich agierendes Unternehmen sei es eine logische Konsequenz gewesen, dort, wo Parkplätze kostenpflichtig seien zu prüfen, ob man genügend Parkplätze zur Verfügung stellen könne. Mit der dafür erforderlichen Analyse habe das Unternehmen bereits im April 2020 begonnen. Gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft sei man der Vorstellung gefolgt, eine gemeinsame Strategie für das Wohngebiet finden zu wollen. Eine Strategie, die verhindern solle, dass man an dieser Stelle in irgendeiner Form als Konkurrenten auftreten wollte. Er sagt, dass die Analyse seit Anfang des Jahres im Gange sei und das so etwas eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde, soll allen hinreichend bekannt sein. Mittlerweile sei man an dem Punkt, alles so festgezurr zu haben, dass einer Umsetzung zum 01.01.2021 nichts mehr im Wege stünde. Dass das angesprochene Schreiben, recht spät an die Mieter gegangen sein sollte, sehe er nicht so. Man habe es bewusst erst so spät versandt, weil man keinen Sinn darin gesehen habe, die Mieter noch in der Findung des Verfahrens zum Thema zu informieren. Ziel sei gewesen, ein durchdachtes Konzept anzubieten und dann die Mieter entsprechend darüber zu informieren. Er verstehe nicht, wo man hier ein Problem sehe.

*Herr Hüttel* sagt, dass aus seiner Sicht die Mieter viel zu wenig informiert worden seien, inwieweit und wo, zu welchen Kosten sie einen Parkplatz anmieten könnten.

*Herr Erdmenger* antwortet, dass aus seiner Sicht das Anschreiben an die Mieter ausreichend Informationen beinhaltete; zumal das Schreiben auch die Möglichkeit einräumte, bei konkreten Fragen, sich direkt an die Wohnungsgenossenschaft wenden zu können.

*Herr Prandzioch-Maratzki* schließt sich den Ausführungen von Herrn Erdmenger an und weist auch den Vorwurf, man hätte zum Tätigwerden zu viel Zeit verstreichen lassen, zurück.

*Herr Hüttel* sagt, dass er Verständnis für die soeben gehörten eigenen Strategien der Gesellschaften habe. Letztendlich aber fehle ihm doch die Transparenz dem Mieter gegenüber.

*Frau Liebau-Schlüfter* meldet sich zu Wort und sagt, dass aus ihrer Sicht die Mieter sehr wohl in ausreichendem Maße informiert worden seien. So nutze man das Informationsportal der Mieterzeitung, welche 3x jährlich erscheine. In dieser Zeitschrift seien alle Mieter über die Situation informiert worden.

*Herr Gehlmann* findet es richtig, dass eine Bedarfsanalyse erstellt worden sei. Er fragt, ob man die Stadträte über den Stand der Ermittlungen auf dem Laufenden halten könnte. Weiter wolle er wissen, ob den Gesellschaften schon bekannt sei, inwieweit jetzt schon freie Parkplätze bekannt seien. Auch wolle er wissen, in wieweit es schon Vorstellungen gebe, wo die mietbaren Parkplätze eingerichtet werden sollen.

*Herr Prandzioch-Maratzki* sagt, dass die interessierten Mieter der WGS noch keine direkte Stellplatznummer hätten, jedoch die Stellplatzzone ihnen bekannt gemacht worden sei.

*Herr Strauß* Bezugnehmend auf die Frage nach einer Karte zur Parksituation sagt er, dass in der Verwaltung eine Karte vorliege, welche den Fraktionen gern zur Verfügung gestellt werden könne. Er wiederholt, dass im Wohngebiet nicht ausschließlich nur kostenpflichtige Parkplätze vorhanden seien.

Wohnungsnaher Parkplätze seien in aller Regel schon kostenpflichtig, doch gebe es ausreichend kostenfreie Parkplätze, welche eine kurze Wegstrecke entfernt wären.

An dieser Stelle wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass durch die Parkgebührenverordnung kein einziger Parkplatz in diesem Gebiet weggefallen sei. Man belege lediglich den Parkplatz, welcher für die Besucher des Rosariums gedacht sei, mit Parkgebühren. Das nur bewusst für einen sehr eingeschränkten Zeitraum bis 17.00 Uhr, um dem gerecht zu werden, dass gegebenenfalls über Nacht die Anwohner die Möglichkeit hätten, dort kostenfrei ihr Fahrzeug abstellen zu können.

*Herr Hüttel* fragt den Vorstand bzw. dem Geschäftsführer der Gesellschaften, was am 01.01.21 passiere und ob jeder parkplatzinteressierte Mieter zu diesem Zeitpunkt wisse, wo sein Stellplatz ausgewiesen sei, was er entrichten müsse und ob er eventuelle eine Ausgleichsfläche habe.

*Herr Prandzioch-Maratzki* antwortet, dass man bei der WGS nicht zum 01.01.21 starten werde. Die Mieter würden frühzeitig zum Zeitpunkt des Beginns eine Benachrichtigung erhalten.

*Herr von Dehn Rotfelser* stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen mehr an die Gäste gebe. Er bedankt sich für die Erläuterungen und verabschiedet die Gäste.

#### **TOP 4.2.2 Aktuelles zu Finanzen**

*Herr Schuster* berichtet, dass am 14.12.2020 die Genehmigung zum Haushalt der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2021, ohne jegliche Beanstandungen und Auflagen, eingegangen sei. Im Tenor der Genehmigung sei geschrieben, dass von einer Beanstandung des Haushalts abgesehen werde. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredits in voller Höhe genehmigt worden sei. Die einzige Auflage, welche aber für die Stadt schon seit Jahren eine Rolle spielte sei, die monatliche Liquiditätsplanung vorzulegen. Das sei logisch, da man mit einer Inanspruchnahme des Liquiditätskredits von 19,5 Mio. EURO über der Genehmigungsgrenze liege. Weiter solle für die Zukunft die stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens, auch unter Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung, beschrieben werden. Das seien alles Dinge, die es immer wieder regelmäßig gebe. Die Verwaltung werde den Bescheid dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und allen Fraktionsvorsitzenden per Mail zur Verfügung stellen.

Weiter informiert er darüber, dass man in der letzten Zeit eine Vielzahl von Zuweisungen erhalten habe, welche so nicht vorhersehbar gewesen seien. Er meine, dass man bereits darüber informiert habe, dass der Stadt die Bedarfszuweisung, welche man erst im Mai diesen Jahres beantragt habe, in voller Höhe (3,179 Mio. EURO) bewilligt worden sei. Weiter habe man zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom Land eine Zuweisung in Höhe von 380.541 EURO erhalten. Auch habe man 200.000 EURO mehr, als angekündigt, beim Gemeindeanteil aus der Einkommens- und Umsatzsteuer bekommen. Durch die vielen finanziellen Zuwendungen weise der Stand des Liquiditätskredits momentan einen Betrag von 4.009.245,69 EURO aus. Das sei allerdings eine Momentaufnahme. Man werde bis zum Jahresende bei einer Inanspruchnahme von knapp 8 Mio. EURO, zuzüglich der auf Grund der neuen Abwägung angekündigten Rückzahlung der Kreisumlage für 2017, liegen.

*Herr Gehlmann* fragt, ob die Gelder für die übernommenen KITA-Gebühren, welche das Land aus dem Monat April dieses Jahres übernehmen wollte, schon eingegangen seien.

*Herr Schuster* bejaht.

*Herr Gehlmann* wolle weiter erfahren, ob auch die zugesagten Mittel zur Übernahme der KITA-Gebühren für Monat Mai eingegangen seien.

*Herr Schuster* bejaht und sagt, dass man Zuwendungen in der seitens der Verwaltung ursprünglich vorgesehenen Höhe erhalten habe. Inwieweit das komplett den Monat Mai betrefte, werde er prüfen und noch in dieser Woche per Mail eine Antwort zuleiten.

*Herr Hüttel* geht auf ein zwischen ihm und dem Vorsitzenden des Anglerverbandes geführtes Gespräch ein. Für ihn habe sich der Erkenntnisstand ergeben, dass der Vertrag unter Dach und Fach sei. Er fragt, ob die Fraktionsvorsitzenden eine Kopie erhalten könnten. Aus dem Gespräch habe sich ergeben, dass es seitens des Anglerverbandes noch einige Wünsche gegeben hätte. Diese hätte er gern erfahren. Er könne sich auch vorstellen, das Thema im Bauausschuss zu beraten.

*Herr Strauß* sagt, dass es prinzipiell möglich wäre. Günstiger wäre gewesen, wenn man Wünsche, welche man an die Vertragsgestaltung habe, vor dessen Abschluss geäußert hätte. Der Vertrag werde über Frau Diebes den Fraktionsvorsitzenden per Mail zur Verfügung gestellt.

#### **TOP 4.2.3 Informationen zu angedachten Änderungen bei Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Entschädigungssatzung**

*Frau Brenneiser* geht auf die Änderung des KVG LSA vom November 2020 ein. Im Gesetz neu eingefügt worden sei der § 56 a. Dieser Paragraph regle die Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen und Gremien in außergewöhnlichen Notsituationen. Sie erläutere in einem kurzen Abriss den Inhalt der neuen gesetzlichen Regelung. Um in einer eingetretenen Notsituation arbeitsfähig zu sein, sei der Absatz 3 für die Vertretung besonders interessant, da dieser die Tätigkeit der Gremien und Ausschüsse im schriftlichen Verfahren regle. Das heißt, dass man unabhängig von einer Präsenzsitzung, einen Beschluss über ein sogenanntes schriftliches Verfahren fassen könne. Das Verfahren rechtssicher anwenden zu können setze voraus, dass die Hauptsatzung, als auch die Geschäftsordnung dieses Verfahren regeln müsse. Vorgesehen sei, in der nächsten regulären Sitzung des Stadtrates, die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen. Auch sei vorgesehen, in der Satzung über die Gewährung der Aufwandsentschädigung einige Änderungen zu den Zahlungsmodalitäten vorzunehmen. Grund dafür sei, dass man ab dem nächsten Jahr die Abrechnung der Gelder über das neue Ratsinformationsprogramm abwickeln wolle. Wichtig dabei sei, darüber nachzudenken, wie im Stadtrat die erforderliche Diskussionen und Beratungen ablaufen könnten. Sie weist darauf hin, dass die Beratungen zu den Beschlussvorlagen, trotz der eingetretenen Notsituation, stattzufinden hätten. Die Verwaltung würde dazu empfehlen, das Ganze über eine Telefonkonferenz abzuwickeln. Die Möglichkeit, eine gemischte Sitzung mit Video- oder Telefon durchzuführen, lasse laut Auskunft der Kommunalaufsicht, der Gesetzgeber nicht zu. Da die Hürden einer Videokonferenz sehr hoch angelegt seien, würde die Verwaltung vorschlagen, sich im Fall einer Notsituation auf die telefonische Variante zur Sitzungsabhaltung zu verständigen.

*Herr Skrypek* sagt, dass er sich eine Videokonferenz in einer Sitzung sehr schwierig vorstelle. Er sei der Meinung, dass man vorab eine Abfrage starten sollte, wieviel Teilnehmerberechtigte die erforderlichen Voraussetzungen zur Verfügung hätten. Nach Auswertung sollte man darüber entscheiden, diejenigen, welche nicht über die erforderliche Technik verfügten, entsprechend auszustatten. Wenn laut Frau Brenneiser in einer eingetretenen Notlage nur eine Telefonkonferenz bei Fraktionssitzungen möglich sei, wolle er wissen, wie die praktische Umsetzung aussehen solle.

*Herr Strauß* sagt. Um die technischen Möglichkeiten auszuloten, sei man erst am Beginn des Prozesses. Er könne sich vorstellen, dass man sicherlich seinen Redebeitrag mit einem Tasendruck oder Ähnliches anmelden könne. Bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates sei man bestrebt, eine praktikable Lösung gefunden zu haben.

*Herr Hüttel* fragt, was der § 56 a des KVG LSA zur eingetretenen Notsituation aussage und wer diese festlege. Er habe sich bereits über die Absage der Dezembersitzung des Stadtrates echauffert, welche seiner Auffassung nach „dumm“ gelaufen sei.

Wenn durch den vorbenannten Paragraphen die Möglichkeit eingeräumt worden sei eine Sitzung abzusagen, fragt er, in welcher Art und Weise das ablaufen solle.

*Frau Brenneiser* erläutert, dass im § 56 a (1) des KVG LSA genau aufgelistet sei, was eine Notsituation sein könne. Aufgezählt seien Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien oder eine sonstige außergewöhnliche Notsituation, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen der Vertretungen und ihrer Ausschüsse unzumutbar machten. Klar geregelt sei dass zum einen die Kommunalaufsicht mit einer konkreten Festlegung der Dauer und zum zweiten, wie jetzt die Situation vorläge, dass der Landtag die Pandemielage festlege. Diese werde augenblicklich in Anwendung des § 65 a für einen Zeitraum von 3 Monaten festgelegt. Die Verwaltung selbst habe keine Möglichkeiten, eine solche Festlegung zu treffen.

*Herr Strauß* sagt, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt die pandemische Lage vor ca. 2-3 Wochen beschlossen habe. Die Befürchtung, dass der Oberbürgermeister im eigenen Ermessen die Sitzung absagte, um die Fraktionen auszubremsen, sei, falls es bestanden habe, unbegründet. Er betont, dass er nie und zu keinem Zeitpunkt behauptet habe, dass man die Dezembersitzung des Stadtrates aufgrund dieser pandemischen Lage oder irgendeiner Verordnung nicht hätten durchführen können. Man habe im Einvernehmen mit dem Ratsvorsitzenden entschieden, dass auf Grund nichtvorliegender Themenvorschläge und der bestehenden pandemischen Lage es sinnvoll und angebracht sei, auf die Durchführung der Ratsitzung zu verzichten. Wenn man sich die Entwicklung der Lage, gerade auch im eigenen Landkreis ansehe, glaube er, dass die Entscheidung mehr als richtig gewesen sei.

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

#### **TOP 4.3 Wiedervorlage**

Keine.

gez. Karin Schiller  
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser  
Vorsitzender